

Allgemeine Mandatsbedingungen

der **Reitner Kinscher PartGmbB**, Hauptstr. 11, 45219 Essen (im Folgenden „**Rechtsanwalt**“), vertreten durch die Rechtsanwälte Peer Reitner und Kai Kinscher. Die vom Rechtsanwalt verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Vertragsklauseln über das auf das Mandatsverhältnis anwendbare Recht sind in dem vorliegenden Dokument „**Allgemeine Mandatsbedingungen**“ enthalten.

1. Gegenstand des Mandatsverhältnisses

- a. Gegenstand des Mandatsverhältnisses ist die Beratung, die außergerichtliche sowie die gerichtliche Vertretung des/der Mandant:in. Die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges ist nicht Gegenstand.
- b. Der Rechtsanwalt ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.

2. Korrespondenz

- a. Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit.
- b. Der Rechtsanwalt macht darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden ist. Besonders E-Mails können von Dritten wie eine Postkarte gelesen werden.

3. Gebühren

- a. Die Gebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Die Abrechnung erfolgt – mit Ausnahme von Strafsachen oder bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten – nach dem Gegenstandswert des jeweiligen Mandats. Abweichend hiervon kann eine gesonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen werden.
- b. Zur Sicherung der Zahlungsansprüche des Rechtsanwalts gegen den/die Mandant:in tritt dieser/diese hiermit sämtliche gegenüber der Gegenseite, seiner/ihrer Rechtsschutzversicherung oder sonstigen Dritten auf die Zahlung von Geld gerichtete Ansprüche an den dies annehmenden Rechtsanwalt ab und ermächtigt den Rechtsanwalt, diese Abtretung offenzulegen. Der/die Mandant:in erklärt hiermit ferner sein/ihr Einverständnis, die zu seinen/ihren Gunsten eingehenden Geldbeträge mit Forderungen des Rechtsanwalts gegen ihn zu verrechnen.
- c. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Rechtsanwalts (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Haftung

Es besteht rechtsformbedingt eine Haftungsbeschränkung wegen fehlerhafter Berufsausübung.

5. Schlussbestimmungen

- a. Die Pflichtangaben des Rechtsanwalts sind abrufbar unter <https://reitnerkinscher.de/impressum>.
- b. Rechte aus dem Mandatsverhältnis mit dem Rechtsanwalt dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- c. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

